



Stimmabgabe und Briefwahl

In den Wahllokalen kann am Wahltag von 8 bis 18 Uhr gewählt werden.

Alle Wahlberechtigten, die im Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen sind, erhalten von Ihrer Wohnortgemeinde eine **Wahlbenachrichtigungskarte**, der man Anschrift und Öffnungszeiten des Wahllokals entnehmen kann. Diese Karte sowie den Personalausweis oder Reisepass sollte man zum Wahllokal mitbringen.

Der Bundeswahlleiter teilte mit, dass alle im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten spätestens **bis zum 6. September 2009** von ihrer Gemeinde die **Wahlbenachrichtigungskarte** erhalten. In das Wählerverzeichnis für die Bundestagswahl 2009 sind alle Wahlberechtigten eingetragen worden, die am 23. August 2009 dem 35. Tag vor der Wahl bei der Meldebehörde ihrer Gemeinde mit Hauptwohnung gemeldet waren. Auf den Wahlbenachrichtigungskarten ist auch das Wahllokal angegeben, in dem die Wahlberechtigten am 27. September 2009 ihre Stimme abgeben können.

Wenn Sie Ihre Wahlbenachrichtigung verlegt oder verloren haben, können Sie trotzdem an der Wahl teilnehmen. Vergessen Sie dann aber auf keinen Fall, Ihren Personalausweis oder Reisepass zum Wahllokal mitzubringen.

Sollten Sie am Besuch des Wahllokals verhindert sein (beispielsweise auch als wahlberechtigter Deutscher, der im Ausland lebt), können Sie bereits vor dem Wahltag Ihre Stimme per **Briefwahl** abgeben.



Foto: Sven Grenzemann, LMZ-BW

Stimmzettel

Da in jedem Wahlkreis andere Wahlvorschläge und in jedem Bundesland unterschiedliche Listen eingereicht werden, gibt es keine bundeseinheitlichen Stimmzettel.

Der Stimmzettel enthält für die Wahl in den Wahlkreisen die Namen der Bewerber und bei Wahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Partei.



Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg

Für die Wahl nach Landeslisten enthält der Stimmzettel die Namen der Parteien. Die Reihenfolge der Parteien auf den Landeslisten richtet sich nach der Zahl der Zweitstimmen, die sie bei der letzten Bundestagswahl im jeweiligen Bundesland erreicht haben. Die übrigen Parteien schließen sich in alphabetischer Reihenfolge an. Auf dem Stimmzettel finden Sie auch die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten.

Die Reihenfolge der Kreiswahlvorschläge richtet sich nach der Reihenfolge der entsprechenden Landeslisten. Abschließend werden die Wahlvorschläge für Einzelbewerber aufgeführt.

Erst- und Zweitstimme

In Deutschland gilt ein Wahlsystem, welches Elemente von Mehrheits- und Verhältniswahlrecht aufgenommen hat; das so genannte personalisierte Verhältniswahlrecht. Dieses Wahlsystem bietet dem Wähler die Möglichkeit, zwei Stimmen abzugeben.

Anlage 26
(zu § 28 Abs. 3 und § 45 Abs. 1 BWO)

Stimmzettelmuster
- Mindestens DIN A 4 -

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 63 Bonn
am

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten
Erststimme

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
- maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -
Zweitstimme

Quelle: LPB, Bundestagswahl 2002, P & U aktuell

Die **Erststimme** für die Wahl eines Wahlkreisabgeordneten (linke Seite des Stimmzettels) und eine **Zweitstimme** für die Wahl einer Landesliste (rechte Seite des Stimmzettels).

- [Wahlsystem](#)

Bei der Urnenwahl falten Sie den Zettel nach der Stimmabgabe so, dass Ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Es werden keine Wahlumschläge verwendet.

Ungültige Stimmzettel

Änderungen der Wahlvorschläge sind nicht erlaubt. Sie führen dazu, dass Ihre Stimme ungültig wird. Es dürfen also keine Streichungen von Personen vorgenommen werden. Auch das Hinzufügen von Kommentaren oder Vorbehalten ist nicht zulässig.

Wahlteilnahme von behinderten Menschen

Die Gemeinde teilt mit, welche Wahlräume barrierefrei (behindertengerecht) sind. Erkundigen Sie sich im Zweifel frühzeitig danach.

Falls Ihr zugewiesenes Wahllokal nicht behindertengerecht ist, haben Sie die Möglichkeit, bei Ihrer Gemeindeverwaltung einen Wahlschein zu beantragen und damit entweder in einem anderen, behindertengerechten Wahllokal oder durch Briefwahl zu wählen.

Sollten Sie aufgrund Ihrer körperlichen Beeinträchtigung Ihre Stimme nicht alleine abgeben oder nicht lesen können,

haben Sie die Möglichkeit, sich bei der Wahl (im Wahllokal oder auch bei der Briefwahl) von einer Person Ihres Vertrauens helfen zu lassen. Blinde oder sehbehinderte Wähler können eine Stimmzettelschablone verwenden.

Interaktiver Stimmzettel



Auf dem interaktiven Stimmzettel der Stadt Biberach können Sie selbst schon mal üben und Ihre Kreuze setzen oder sich Beispiele zu gültigen bzw. ungültigen Stimmabgaben ansehen.

Es handelt sich nicht um eine echte Wahl. Eine Auswertung und Speicherung der Daten erfolgt nicht.

Deutsche, die im Ausland leben

Deutsche, die im Ausland leben und die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, müssen sich rechtzeitig in das Wählerverzeichnis ihrer letzten Heimatgemeinde in Deutschland eintragen lassen. Diese Eintragung muss schriftlich mit einem besonderen Formular beantragt werden. Zugleich müssen Deutsche an Eides statt versichern, dass sie wahlberechtigt sind.

- Bundeswahlleiter: [Wahlrecht für Deutsche im Ausland](#)

[Nach oben](#)

Briefwahl

Sie müssen für die Bundestagswahl wahlberechtigt und im Wählerverzeichnis eingetragen sein sowie möglichst Ihre Wahlbenachrichtigungskarte erhalten haben.

Die Wahlbenachrichtigungskarte bekommen Sie spätestens drei Wochen vor dem Wahltag von Ihrer Gemeinde zugesandt. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigungskarte nicht rechtzeitig erhalten haben, wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Gemeinde.

Beantragung des Wahlscheins

Sie können den Wahlschein auf folgende Arten beantragen:

- durch persönliches Erscheinen unter Mitnahme der Wahlbenachrichtigungskarte
- durch einen mit einer schriftlichen Vollmacht und Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte ausgestatteten Vertreter
- schriftlich
Empfehlenswert ist die Verwendung des auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte befindlichen Formulars. Möglich sind auch Telegramm, Fernschreiben, Fax oder E-Mail.
- über das Internet, sofern Ihre Gemeinde das anbietet

[Nach oben](#)